



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

A in der Stadt Minden
 B im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold
 C im Kreis Herford
 D für die Bereiche der kreisfreien Stadt und des Landkreises Osnabrück
 E für den Bereich des Landkreises Diepholz in Sulingen
 F für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser
 G für den Bereich des Landkreises Schaumburg in Rinteln

Maßstab: 1:50.000
 Kartengrundlage: Kreiskarte NRW Nr. 25

Herausgeber
 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Anschrift
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke
 Poststraße 13
 32423 Minden

Kontakt
 Telefon: 0571 807 - 2438 + 2437
 Telefax: 0571 807 - 34390
 Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de
 Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwerte Online
 Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

BORIS <http://www.boris.nrw.de>

Bodenrichtwerte

1,50 Bodenrichtwert in €/m² für landwirtschaftliche Nutzflächen mit für das Gebiet durchschnittlicher Bonitur

Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2005 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungen und Verhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtvergründstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Grundstücksform, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.).

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Minden, den 01.02.2005
 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte
 für landwirtschaftliche Nutzflächen

